

RS Vwgh 1989/6/13 89/10/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.06.1989

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §37 Abs3;

Rechtssatz

Für das Vorliegen einer Schonungsfläche kommt es nicht darauf an, ob die "Zugänglichkeit" zu jedem Punkt dieser Fläche von vornherein gegeben ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989100074.X02

Im RIS seit

20.06.2007

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at